Bericht 2024 der Flüchtlingsberatungsstelle des Ev. Kirchenkreises Oberhausen

Ich freue mich, dieses Mal gleich über ein weiteres erfolgreich verlaufenes Kirchenasyl in der Apostelkirchengemeinde berichten zu können. Herr A. aus Syrien hat für 4 Monate (vom 11.05. bis zum 05.09.24) in der APO Schutz und viele Freund*innen gefunden. Ihm drohte die Abschiebung nach Polen im Rahmen eines DUBLIN-Verfahrens, wo er bereits zwei Pushbacks erleiden musste. Die Grupa Granica, die auf der Novembersynode 2023 den Oberhausener Preis des Kirchenkreises hybrid in Empfang genommen hatte, war die Kirchenasylanfragende. Sie ist froh, dass o. g. Gemeinde sich dem Anliegen angenommen hat und es zu einem guten Abschluss gebracht hat. Der Beirat für Flüchtlingsarbeit und der Flüchtlingsrat e. V. sind auch dafür sehr dankbar. Nun kann Herr A. (nach Frau A. und nach erfolgreichen Kirchenasyl der beiden Männer aus Syrien in der Sophiengemeinde) sein Asylverfahren endlich beginnen in der Hoffnung, sich hoffentlich nie wieder „verstecken“ zu müssen.

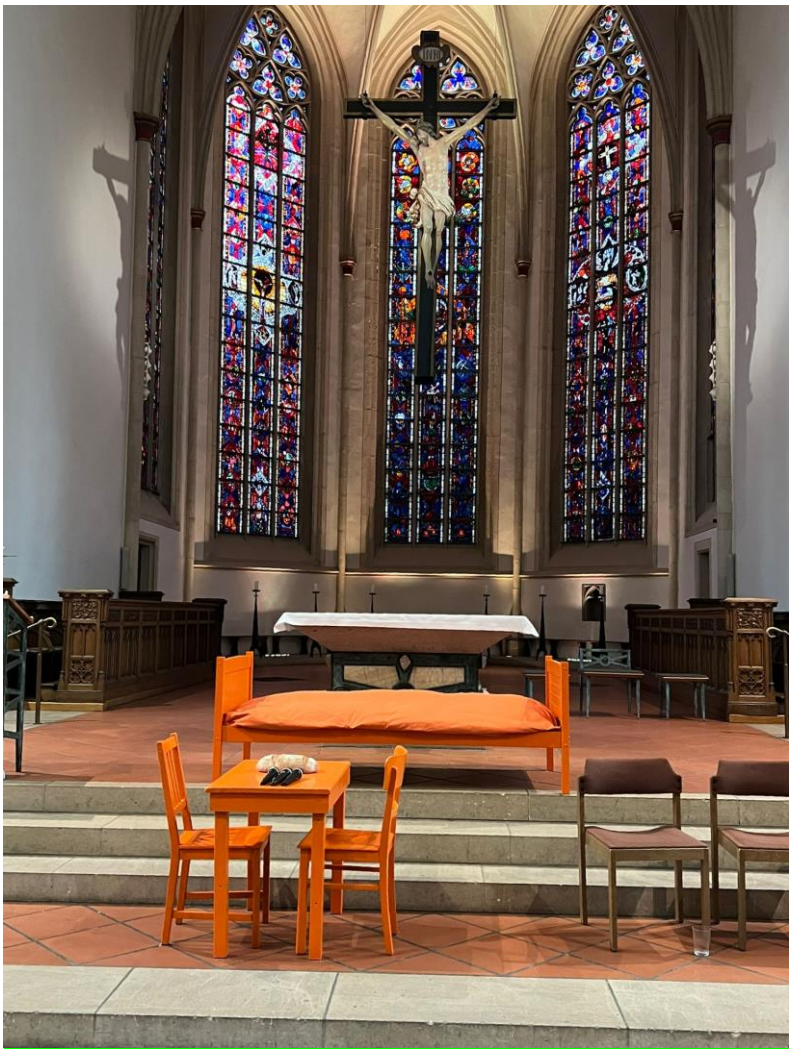

Foto: Dirk Bröstler

Im Rahmen einer Wanderausstellung zum Thema Kirchenasyl hat am 30.09.24 eine VA in der Liebfrauenkirche in Münster stattgefunden, an der auch Herr A. teilgenommen hat. Wir beabsichtigen als Beirat, diese Ausstellung nach Oberhausen zu holen. Unser Beiratsmitglied Dirk Bröstler, der gemeinsam mit einem Presbyteriumsmitglied seiner Gemeinde während des Kirchenasyls „den Hut aufhatte“ und sich enorm für die Einrichtung des Kirchenasyls eingesetzt hatte, hat die VA besucht. Ihm sei hiermit besonders gedankt. Bedanken möchten wir uns auch bei

Herrn Superintendenten Deterding, der unser Anliegen im Februar diesen Jahres in einer Presbyteriumssitzung unterstützt hat.

So schön das Engagement im Einzelfall auch ist, es erscheint uns doch bedrückend, dass wir angesichts der vielen Anfragen unser räumliches, finanzielles und personell bewährtes Potenzial – jedenfalls bisher – nicht genügend ausschöpfen können. Warum verschließen wir uns als Kirchengemeinden weiterhin so vielen Anfragen und widmen uns nicht einmal einem Bruchteil der Anfragenden? Es darf nicht sein, dass wir die Kirche vor den Schutzsuchenden schützen!

Auch aus diesem Grund haben wir zwei Veranstaltungen, eine am 29.02.24 und zuletzt eine am 10.10.24, durchgeführt in der Zuversicht, dass sich mehr Menschen engagieren und sich die Kirchengemeinden leichter für die Einrichtung von Kirchenasylen entscheiden.

Bei der 2. VA („Kirchenasyl unterstützen und umsetzen“) haben sich rund 20 Besucher*innen nicht gescheut, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Immerhin haben doch zwei Gemeinden in jüngster Zeit im Ergebnis gute erzählens- und nennenswerte Erfahrungen gesammelt, aus denen auch zu lernen ist. Die Zielgruppe außerhalb von Oberhausen haben wir leider nur mit zwei Teilnehmenden aus anderen Städten (einem Baukirchmeister aus Dinslaken und aus einer pensionierten Pfarrerin aus Gladbeck) erreicht. Letztere ermutigte dazu, die Geflohenen unbedingt zu schützen, gerade in einer Zeit des Rechtsrucks. Dabei schloss sie auch nicht die Nutzung von Pfarrhäusern aus, wie es in ihrer Umgebung auch Praxis wenigstens war. Der ergiebige Vortrag von Pfarrer i. R. Rolf Zwick und die EKD-Studie zur Mitgliederbefragung werden im Nachgang an die Teilnehmenden versandt, somit kann auch die Vernetzung von Interessierten und Engagierten auf einen (wenn auch kleinen) überregionalen Bereich erweitert werden. Beide Veranstaltungen ermutigen zu weiteren Schritten, um Menschen in Not Schutzraum zu bieten.

WPL1

Italien bringt erste Migranten nach Albanien

WAZ, 17.10.24

Rom. Italien hat die ersten Migranten auf Grundlage eines umstrittenen Migrationsabkommens nach Albanien gebracht. Ein Schiff der italienischen Marine mit 16 Männern aus Bangladesch und Ägypten erreichte am Mittwochmorgen den Hafen von Shengjin, wie die italienische Nachrichtenagentur Ansa berichtete. Die Regierungen von Italien und Albanien hatten im Herbst vergangenen Jahres eine Absichtserklärung zur Errichtung italienischer Zentren auf albanischem Boden unterzeichnet.

Die Asylanträge sollen in Albanien nun nach italienischem Recht und von italienischen Mitarbeitenden in einem Schnellverfahren geprüft werden. In dem Lager in Shengjin gibt es eine erste Prüfung und die Migranten werden medizinisch untersucht, bevor sie in das Lager in Gjader im Norden Albaniens gebracht werden. Bei Annahme des Asylantrags werden die Schutzsuchenden nach Italien gebracht. Bei Ablehnung werden die Migranten in ihr Heimatland zurückgeschickt. Nach Albanien sollen nur Migranten gebracht werden, die in internationalen Gewässern aufgegriffen wurden. In die Zentren werden nur volljährige Männer geschickt. Sogenannte vulnerable Personen werden wie bisher direkt nach Italien gebracht. *epd*

Der Berichtszeitraum ist gekennzeichnet u. a. durch die Auswirkungen des Ukraine- und des Gazakrieges und die Debatte um die (europäische) Asylpolitik. GEAS (gemeinsames europäisches Asylsystem) und diverse seit Solingen an Schäbigkeit kaum zu überbietende Maßnahmenpakete müssen die konsequente Durchführung von Kirchenasylen besonders in DUBLIN-Verfahren nach sich ziehen! Gerade diese Menschen sind davon besonders betroffen. Es wird beabsichtigt, sie ohne jegliche Sozialleistungen sich selbst zu überlassen, siehe Anlage 3.

Große Sorge bereitet auch die Auslagerung von Menschen nach Albanien (außerhalb der EU) in Riesenlager, die seit Mitte Oktober in Betrieb sind und offiziell „Asylzentren“ genannt werden. Für viele Geflüchtete in sog. Schnellverfahren sind diese Lager eine Art Endstation inkl. Abschiebehaft.

Mit Hoffnung nehmen wir das Gerichtsurteil von Rom z. K., das 12 von 16 Menschen u. a. aus Bangladesch, also aus nicht sicheren Herkunftsstaaten, die Rückkehr nach Italien ermöglicht. Auf Bedenken stößt umso mehr die Ansage von Ministerpräsidentin Meloni, in Berufung gehen zu wollen. „Wegen ihrer harten Linie gegen Geflüchtete liegt Italiens Rechtsregierung mit der Justiz schon länger über Kreuz. Nun kommt eine schwere Pleite vor Gericht hinzu. Einem wichtigen Minister droht sogar Gefängnis“ (Migrationsletter 23.10.24).

EuGH-Urteil zu unbedingte Asyl Anerkennung afghanischer Frauen

Der Europäische Gerichtshof hat am 04.10.2024 ein wichtiges Urteil für den Schutz von Frauen aus Afghanistan gefällt. Die systematische Unterdrückung von Frauen durch das Taliban-Regime könne generell als Verfolgung eingestuft werden. Bleibt abzuwarten, wie mit dieser „Kann-Regelung“ in der Praxis umgegangen werden wird.

EU-Massenzustrom-Richtlinie

Zu hoffen bleibt, dass sich die Anwendung der EU-Massenzustrom-Richtlinie nicht nur auf die Erweiterung des sich in der Ukraine aufhaltenden Personenkreises beziehen möge. Der am 07.10.23 von der Hamas gegen Israel begonnene Terror hält uns deutlich vor Augen, dass die Anwendung der Richtlinie auch hier greifen müsste. Aber dazu müssen sich wohl die Einstellungen von Politiker*innen – unabhängig von der Parteizugehörigkeit – ändern.

Weitere Entwicklungen zur Seenotrettung

Vor einiger Zeit hat United4Rescue eine PM herausgegeben, in der das 5. Rettungsschiff der Sea Watch Reihe vorgestellt wird. Der Kirchenkreis ist seit 2021 Mitglied bei United4Rescue.

Menschenkette durch die Welt

Die „Menschenkette durch die Welt“ fand dieses Mal anlässlich des 2. Todestages des iranischen Menschenrechtsaktivistin Jina Mahsa Amini statt. Im Rahmen der Demokratiewoche wurde die Menschenkette am 16.09.24 in Oberhausen organisiert. Thematisch waren die Veranstaltungen rund um die Menschenkette auf das Thema „starke Frauen – starke Geschichten“ auf die Situation von Frauen ausgerichtet. Wenngleich sich leider nicht viele Teilnehmende zusammengefunden hatten, kann das Programm auch dieses Mal als gelungen bezeichnet werden. Es handelte sich um eine von vornherein kleinere, individuelle Aktionsform, die in eine Anschluss-Veranstaltung in der Bar des Theaters unter Federführung des AK „Flucht und Frauen“ überging, bei der eindrucksvolle Geschichten so unterschiedlicher Frauen vorgetragen wurden. Als Bilanz der Veranstaltung soll nun nach einem geeigneten Weg zur Veröffentlichung einiger Geschichten gesucht werden. Die Internationale Frauengruppe ist besonders stolz auf ein Mitglied, das nach 8 Jahren in Deutschland mit seiner Geschichte zum Ausdruck brachte, Deutschland nun als Heimat zu empfinden. Für den Internationalen Frauentag 2025 ist angedacht, weitere Geschichten von starken Frauen in Oberhausen zu sammeln und, in welcher Form auch immer, erlebnisgerechter vorzubringen.

Grundsätzliches Ziel des Projekts ist es, die Seenotrettung zur Rettung von Menschenleben wenigstens zu thematisieren, mit der Vision, sie irgendwann zu „entillegalisieren“. Wie im letzten Jahr haben sich die Internationale Frauengruppe, der Beirat für Flüchtlingsarbeit, das Eine-Welt-Netz, der Flüchtlingsrat Oberhausen e. V., die Omas gegen Rechts etc. an der Organisation und erfolgreichen Durchführung der Aktion beteiligt.

Diese Aktion ist mittlerweile als fester Bestandteil von Öffentlichkeitsarbeit (einmal im Jahr) anzusehen. Sie soll (aktuelle) Missstände aufzeigen und die schier unaufhörlichen, schrecklichen Lösungsversuche von EU-Ländern kritisieren, die sich an den unmenschlichen Umgang mit den Geflüchteten durch Behinderung und Kriminalisierung von Seenotrettung mitschuldig gemacht haben und keine (sichtbaren) Zeichen setzen, diese Haltung zu ändern, im Gegenteil! Die EU und Deutschland unterstützen Kroatien seit Jahren finanziell bei der Grenzsicherung.
Durch die Erklärung von Polens Regierung (September 23), seine Grenze zu Belarus nicht als Notstandsgebiet zu titulieren, wird Unterstützer*innen die konkrete Hilfeleistung nach wie vor nahezu unmöglich gemacht. Hinzu kommt, dass sich GEAS auch hier konkretisiert, indem die Grenzsicherung auch technisch und personell verschärft werden soll. Eine weitere Folge dieser Grenzgebietstitulierung ist, dass Journalist*innen der Zugang verwehrt wird. Somit wird die dortige Situation – unterkühlte und notleidende Menschen, die als Spielball der Politik missbraucht werden – vor der Öffentlichkeit verschleiert.

Auch hier werden nur kurzfristige, nicht tatsächlich greifende, Lösungen unserer Regierung laut, die letztlich dazu dienen, sich die Menschen „vom Leib zu halten“. Und das bei einem Aufkommen von Geflüchteten, das nicht annähernd vergleichbar mit 2015/16 ist! Diese Konzeptionslosigkeit bzw. diese menschenrechtsverachtende und menschenrechtswidrige Politik zieht sich seit Jahrzehnten als roter Faden durch die Flüchtlingspolitik.

Mit dem auch auf der letzten Synode mit großer Mehrheit verabschiedeten Synodenappell und dem am 21.03.22 vom Rat der Stadt Oberhausen getroffenen Beschluss, „Sicherer Hafen“ zu werden, hoffen wir, einen weiteren Schritt in der Stadtgesellschaft für das anzustrebende Ziel erreicht zu haben. Zum einen Oberhausen als Mitglied in dem Bündnis „Sicherer Hafen“ zu wissen – dieser Akt ist inzwischen auch abgeschlossen. Zum anderen, sich mit vielen anderen Menschen und Gruppen dafür einzusetzen, dass Menschen an der EU-Außengrenze zusätzlich zur herkömmlichen Aufnahmequote in unserer Stadt Aufnahme finden.
Mit dem Thema „Seenotrettung“ ist es jedoch nicht getan. Wir dürfen uns auch weiterhin nicht davor verschließen, diejenigen, die auf dem Landweg, wie z. B. über Bosnien/Lipa, Griechenland, die Türkei und Polen zu uns kommen willkommen zu heißen. Bislang müssen sie auf meterhohe und kilometerlange, mit High Technologie ausgerüstete und mit Stacheldraht überzogene Zäune blicken. Selbst wenn sie es (vereinzelt und dann meist schwer verletzt) schaffen, diese Hürde zu überwinden, werden sie mit Polizei- und Militärgewalt zurückgedrängt. Auch ihre Helfer, die sie im Ankunftsland unterstützen, werden oftmals kriminalisiert.

Interessanterweise gibt es seit einiger Zeit eine EU-eigene Betrugs-Kontrollinstanz, „OLAF“. Sie räumt die von Frontex verübten und schon bekannten Pushbacks von Geflüchteten in der Ägäis (teilweise) ein und nimmt sie genauer unter die Lupe.

Die Verleihung des Oberhausener Preises 2022 an die polnische Grupa Granica (https://www.grupagranica.pl/) hat am 11.11.23 hybrid auf der Synode in der Emmaus-Kgm. stattgefunden. Magdalena Luczak, die an der Polnisch-Belarussischen Grenze humanitäre Nothilfe leistet, berichtete aus den Wäldern im Grenzgebiet. Seit Herbst 2021 hat die Grupa Granica 44 Todesfälle und Hunderte illegale Pushbacks an der Grenze dokumentiert. Wahrscheinlich haben in dem unwegsamen Sumpfgebiet bereits viele weitere Menschen ihr Leben verloren. Flüchtlinge, die im Rahmen der Dublin-III-Verordnung von Deutschland nach Polen zurückgeschoben werden, werden dort in der Regel in geschlossenen Lagern inhaftiert und haben keine Chance auf ein Bleiberecht.

Erfreulich dagegen ist die KED-Ausschuss- und beiratsübergreifende Zusammenarbeit, die sich aus den gemeinsamen Themen entwickeln zu scheint, wie das gemeinsame Thematisieren der Rassismusfrage anlässlich des am 29.04.20 verstorbenen Wegbegleiters von Nelson Mandela,

Denis Goldberg. Eine Gedenkveranstaltung für ihn ist vom KED-Ausschuss wegen der Pandemie auf das Jahr 2025 verlegt worden und soll in einem anderen als bisher geplanten Rahmen stattfinden.

Reformationsgottesdienstkollekte für das Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche e. V. NRW (ÖNAK)
An dieser Stelle sei dem KSV für die Bestimmung der Kollekte an das ÖNAK gedankt. Zuletzt war das ÖNAK durch den Erhalt der Pfarrer-Georg-Fritze-Gedächtnisgabe in Höhe von 10.000€ am 25.08.24 ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Traurig ist, dass die Mitbegründerin und ehemalige Vorsitzende des Netzwerkes, Pfrin Gabriele Spieker, am 25.09.24 nach jahrelanger schwerer Krankheit verstorben ist. Der beeindruckenden Beerdigung hat die Berichterstatterin am 22.10.24 in Köln beigewohnt.

1. Ein weiterhin bleibender und nicht zu unterschätzender gesellschaftspolitischer Trend
Noch nicht abzusehen war bei der Planung und der Durchführung der Veranstaltung vor drei Jahren, dass die Debatte um Rechtsextremismus und Gewalt nicht nur bei der Polizei im Laufe des Jahres an Fahrt aufnehmen würde, wie die Verhaftungen der Polizei von Kindern zeigen.

In diesem Zusammenhang ist das Stück des Theaters „Hanau“ sehr zu empfehlen. Es verdeutlicht die Bedeutung der mangelhaften Aufarbeitung des NSU-Prozesses 2.0 und enthält zusätzlich regional bezogene und mögliche Handlungsempfehlungen, wie rechtsextremen Strömungen zu begegnen ist. Die Initiative des Theaters vom letzten Jahr, Straßennamen nach den Opfern zu benennen bzw. umzubenennen, hat der Flüchtlingsrat Oberhausen e. V. aktuell mit einem Brief an die Intendantin des Theaters Oberhausen bekräftigt, in dem der Vorschlag aufgegriffen wird.

Spätestens an dieser Stelle soll der unerwartete Tod von Sigrid Culemann am 01.09.24 Erwähnung finden, die sich unermüdlich der Verbesserung der Lebenssituation von Geflüchteten sozial und politisch über drei Jahrzehnte hinweg an verschieden Stellen in der Stadt und darüber hinaus gewidmet hat.

2. Zur Unterbringungssituation in der Stadt
Der Prozess, geeignete Handlungsmöglichkeiten für Geflüchtete in der Stadt zu entwickeln, findet parallel zum Zuzug von Menschen aus vielen Ländern statt. Die Tatsache, dass nach wie vor etwa 2/3 der geflüchteten Bewohner*innen in Privatwohnraum leben, ist dem seit etwa 1999 eingeführten Privatwohnraumkonzept geschuldet. In diesem Zusammenhang ist lobenswert zu erwähnen, dass die Stadt weiterhin mehr als der Hälfte der Neuankömmlinge die Erlaubnis erteilt, privaten Wohnraum anzumieten. Besonders lobend zu erwähnen ist, dass die Stadt im Vergleich zu anderen (Nachbar)städten viel mehr Ukrainer*innen aufgenommen hat, als sie gemusst hätte – im Gegenteil! Dadurch befindet sie sich in einer alles andere als komfortablen Situation, nicht zuletzt finanziell!
Bedenkenswert sind allerdings die Verlautbarungen sowohl des Rechtsdezernenten als auch des OB in der Presse im September, die in das Mainstream-Horn blasen, dass die Stadt mit ihrer Aufnahmekapazität am Limit sei. Doch andererseits soll eine Unterkunft mangels Masse im November 24 geschlossen werden!

2.1 Zur Stellensituation in der Stadt
Im Rahmen von KIM sind neue Stellen geschaffen worden. Eine davon (die Stelle von Herrn Kai Mansouri) ist auch im DW vorhanden. Diese wurde schon in einem Fall von der Flüchtlingsberatungsstelle in Anspruch genommen.

2.2 Umgang mit dem Chancenaufenthaltsgesetz (CHAR) § 104c AufenthG in OB
Wir hoffen, dass im Sinne des davon betroffenen Personenkreises im gesellschaftlichen Kontext entschieden werden wird.

2.3. Städtetag gegen die Vergabe von Naturalien und gegen die Einführung von Bezahlkarten

Gott sei Dank stellt sich der Städtetag gegen die (Wieder-) Einführung der Naturalienausgabe, wenn auch eher aus pragmatischen Gründen. Es bleibt zu hoffen, dass er auf dieser Linie bleibt. Alles andere hatten wir schon, und es war so unwürdig für die Menschen und auch für die (zusätzlich zu bezahlenden) Mitarbeitenden, die dafür extra abgestellt werden mussten. In der Praxis hatte sich auch gezeigt, dass sich eine zusätzliche Quelle für Missbrauch auch seitens des Amtes entwickelt hatte. Die Älteren werden es noch wissen.
Die Entmündigung, die die Betroffenen bei der beabsichtigten Einführung der Bezahlkarte erfahren würden, sähe so z. B. so aus, dass sie bei einem Taschenbargeldlimit von 50€ so gut wie keine eigenen Entscheidung treffen können, um einen Schwerpunkt für individuelle Ausgaben (z. B. bei Fahrkarten-Abos) zu setzen.
Die Mitglieder und auch Gäste des Flüchtlingsrates und des Beirats stehen bereit, um die mögliche Einführung o. g. Karte wenigstens nicht sang- und klanglos geschehen zu lassen. Auch hier wird Frau Culemann fehlen.

3. Kirchenasyl insbesondere im DUBLIN-Verfahren als nicht nur innerkirchliche Herausforderung

Statistik des Ökumenischen Netzwerks Asyl NRW in der Kirche:
„Aktuell (05.10.2024) befinden sich 200 Menschen in NRW in 159 Kirchenasylen, davon 154 Dublin-Fälle. 260 Kirchenasyle wurden in den letzten 12 Monaten beendet, davon 256 (98%) erfolgreich.“
Die Frage des Kirchenasyls gewinnt seit dem Sommer 2017 immer weiter an Aktualität und Brisanz, gerade im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des sog. Dublin-III-Abkommens. In der Vereinbarung zwischen BAMF und den Kirchen ist seit Sommer 2016 enthalten, dass die Kirche allein dazu befugt ist, zu entscheiden, ob sie ein Kirchenasyl beendet oder nicht. Dieser Aspekt ist sowohl vom BAMF als auch von der Kirche seinerzeit protokolliert worden. Ein IMK-Beschluss von Juni 2018 hat die Bedingungen für Kirchenasyl verschärft:
Die Fristen für Menschen im Kirchenasyl, die nach dem 01.08.2018 begonnen haben, und
a) deren Dossiers nicht rechtzeitig abgegeben wurden
b) deren Dossiers nach Ablehnung durch das BAMF weitergeführt werden
sollen automatisch auf 18 Monate verlängert werden. Hier ist immer wieder daran zu erinnern, dass Kirchenrat Nikodemus auch bei Nichtbefürwortung eines Kirchenasyls durch die Landeskirche dieses auf jeden Fall respektiert. In einem Fall aus Düsseldorf ist es im Oktober 2018 nach Beginn des Kirchenasyls am 01.08.18 durch die Selbsteintrittserklärung des BAMFs nicht zur Verlängerung auf 18 Monate gekommen, was immerhin ein Grund zur Hoffnung ist …

Leider gerät das Kirchenasyl insbesondere in den DUBLIN-Fällen immer mehr unter Beschuss, wie die Brüche der Kirchenasyle im Frühjahr in Viersen, im Spätsommer in Schwerin und zuletzt am 24.09.24 in Hamburg zeigen. Wir dürfen uns nicht der Verantwortung für konkrete Anfragen für ein Kirchenasyl vor Ort entziehen!

Aktuell zeichnet sich eine unterschiedliche Praxis zwischen der westfälischen und der rheinischen Landeskirche im Umgang mit abgelehnten Dossiers (das sind etwa 90% der Fälle) ab. Während sich Gemeinden der rheinischen Kirche häufig für das Kirchenasyl bis zum Ablauf der Überstellungsfrist entscheiden, leistet die westfälische Landeskirche im Falle der Ablehnung durch die Benennung des Aufenthaltes des*der Zufluchtssuchenden der sog. Interzession Folge, begleitet diese Person aber weiterhin seelsorgerlich.

4. Begleitung von Ehrenamtlichen rund um den Flüchtlingsrat Oberhausen e. V. und der Flüchtlingsberatung im Kirchenkreis

Eine positive Begleiterscheinung der derzeitigen Situation bilden die sich häufenden Anrufe und Mails von Ehrenamtlichen, die der Not der Geflüchteten entgegenwirken möchten. Sie helfen tatkräftig und nach ihren individuellen Neigungen; es findet sich immer ein Aktionsfeld! Besonders erfreulich ist hierbei hervorzuheben, dass gerade bei Einzelschicksalen zunehmend mehr Verantwortung durch die Ehrenamtlichen übernommen und alles darangesetzt wird, sich kundig zu machen, um sich für sie so erfolgreich wie möglich einzusetzen.

5. Ziele der Arbeit

- Beratung von Flüchtlingen
- Förderung von Autonomie, Alltagsbewältigung und Kommunikation unter geflüchteten Frauen durch Gruppenarbeit
- Vernetzung von Informationen durch vermehrte Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Positionierung der Flüchtlingsfrage gemeinsam mit Geflüchteten und Einheimischen aus dem Rand der öffentlichen Diskussion mitten in den gesellschaftlichen Kontext und Entwicklung von Handlungsstrategien

6. Personalausstattung

- eine Vollzeitberaterin
- eine Verwaltungskraft (anteilig)
- eine Bufdi-Stelle (seit Corona ausgesetzt)
- grundsätzlich möglich sind Schulpraktika und studienbegleitende Praktika gemäß den Kriterien des Mindestlohngesetzes

7. Aufgaben

7.1 Höherschwellige Angebote

- Beratung mit Komm- und Gehstruktur
- Klärung des Status
- Verfahrensberatung in ausländer-, asyl- und sozialverfahrensrechtlichen Angelegenheiten inklusive Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt
- Beratung in Fragen von Aus-, Weiter- und Rückkehrwanderung
- Psychosoziale Beratung und Vermittlung an weitergehende Stellen

7.2 Niederschwellige Angebote

- Behördenhilfe zur Leistungssicherung
- Wohnungssuche und Vermittlung von Einrichtungen
- Vermittlung von Übersetzungen
- Sprachkursvermittlung
- Vermittlung von Rechtsanwält*innen und Ärzt*innen
- Finanzielle Unterstützung in schwierigen Lebenslagen
- Koordinierung beim Einholen und Weitergeben von Länderinfos aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge an Rechtsanwälte, Ehrenamtliche in Kirchengemeinden und Initiativen sowie Selbsthilfeorganisationen

7.3 Individuelle Begleitung und Beratung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit nach Bedarf

7.4 Planungs- und Koordinierungsarbeiten mit dem FEBW

- 14-tägig stattfindende Internationale Frauengruppe (IF) in Zusammenarbeit mit dem FEBW zu den verschiedensten Themen incl. Ausstellungsbesuche, z. B. „Planet Ozean“ im Gasometer oder „UK Women“, und über die „Komische Kunst“ von Walter Moers als Ausstellung in der Ludwiggalerie, refinanziert durch sog. KOMM-AN-Mittel. Weitere Beispiele siehe Semesterplaner der Internationalen Frauengruppe

8. Schwerpunkte 2023/24

- Weiterhin nachhaltiger Einsatz für ein Bleiberecht im Rahmen des CHAR (Chancenaufenthaltsrecht) für langjährig Geduldete und Inhaber*innen von sog. Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen. An dieser Stelle engagieren wir uns in Kooperation mit der Stadt Oberhausen für die Geflüchteten, siehe Erlass vom 16./17.11.06, den aktuellen Erlass vom 30.09.09 und die entsprechenden Anwendungshinweise sowie § 23.1 AufenthG. Die o. g. Anwendungshinweise ermöglichen – überraschenderweise – einen moderateren Umgang seitens der Ausländerbehörde mit diesen Fällen.
  Im Jahr 2023 erreichte uns ein Erlass mit neuen Anwendungshinweisen für den § 25 Abs. 5 AufenthG mit der Zielvorgabe, Härtefälle zu vermeiden. Für diejenigen, die nach

den o. g. §§ 23.1, 25, 5, 25a + b abgelehnt sind, soll in Verbindung mit der EMRK § 8 unter Berücksichtigung der GG Artikel 2. Abs. 1 und Art. 6 Absatz 1 sowie unter weiteren Aufenthaltsverordnungen und Verwaltungsvorschriften unter Abwägung vorhandener Rechtsprechung entschieden werden.
Seit dem 01.08.2015 ist § 25a AufenthG in Kraft, der besagt, dass jugendliche integrierte abgelehnte Asylbewerber*innen eine bessere Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt erhalten können.
§ 25 b im selben Gesetz, der seit mehreren Jahren eine Bleiberechtsregelung ohne Stichtag beinhaltet, ist seit dem 01.08.18 gesetzlich in Kraft. Im Sommer 2016 sind Anwendungshinweise dazu herausgekommen. Ihre Überarbeitung ist im März 2021 erfolgt.

- Beratung von Mitarbeitenden anderer Institutionen, nicht zuletzt von den o. g. Stellen, deren Arbeit den Flüchtlings- und Migrantenbereich berührt (Mitarbeitenden des Stadtteilzentrums Sterkrade-Nord, der Caritas, Drogenberatung, Kind im Mittelpunkt, von Familienhilfen, der Kurbel und des Jugendmigrationsdienstes, ARGE-Mitarbeitenden, Supervisor*innen). Insofern werden die beratungssuchenden Mitarbeitenden wiederum zu Multiplikatoren der Flüchtlingsarbeit.

9. Was kam im Laufe des Jahres dazu?

- Begleitung der Umsetzung der sog. Massenzustrom-Richtlinie insbesondere für die Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine
- Vorgriffserlass zum 2. Chancenaufenthaltsgesetz zur Reduzierung von Langzeitgeduldeten, um aufenthaltsbeendende Maßnahmen für den potentiell betroffenen Personenkreis zu verhindern
- Koordinierung der Unterstützung von Geflüchteten mit kirchlichen und außerkirchlichen Ehrenamtlichen in Einzelfällen
- Beantwortung von Presse- und Öffentlichkeitsanfragen, die mit Unterstützung durch das Öffentlichkeitsreferat erledigt wurden

- Erfolgreiche Teilnahme am Firmenlauf für den Flüchtlingsrat Oberhausen e. V. am 06.06.24 von 18.45 – 19.22 als Vierte von 73 in der entsprechenden Altersklasse.
- Mitorganisation der Durchführung der Menschenkette für die Menschenrechte am 17.06.23
- Das Seminar der Internationalen Frauengruppe hat vom 20.–22.09.24 wie geplant stattgefunden
- Unterstützung der Aktion zum Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.24
- Begleitung eines Kirchenasyls in der Apostel-Kgm. im Zeitraum 11.05.–05.09.24 incl. einer Abschiedsfeier im Anschluss an die Beiratssitzung
- Erneute Beantragung der Supervision für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit über die KOMM-An-Mittel für 2024 mit einem neuen Supervisor ab Sommer 24

10. Fakten / Fallzahlen für den Berichtszeitraum 2023/2024

- 467 eingegangene Telefonate
- 395 getätigte Telefonate

11. Welche Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen?

- Die Verabschiedung und die notwendige Auseinandersetzung mit dem sog. „Geordnete Rückkehr-Gesetz“ (von Insidern als „HAU-AB-Gesetz“ bezeichnet). Das Gesetz enthält verschiedene Pakete, die zu verschiedenen Zeiten in Kraft treten werden bzw. zum Teil bereits seit dem 01.08.19 in Kraft getreten sind. Der Umgang mit dem Gesetz ist kritisch zu begleiten, u. a. durch die AK Flucht und Migration (FLU-MI)
- Aufenthaltsklärung für einen Personenkreis, der durch das AufenthG § 25, Abs. 5, § 25a+b, § 25 Abs. 4 und § 60a+b in Frage kommt, wie zuletzt bei einem Mann mit ungeklärter Identität
- Beantragung des Wochenendseminars der Int. Frauengruppe für 2025 bei ZONTA

- Berichterstattung des Seminars 2024 der Int. Frauengruppe bei Zonta und der EKiR bis zum 10.12.24

12. Rückblick 2023/24

- Die seit den letzten Jahren intensiver werdenden Beratungen und auch das Interesse der (Medien-) Öffentlichkeit bringen zwar zusätzlichen Stress, sind aber auch eine Chance, das Thema nicht nur *gegen* die Menschen, um die es geht, alltäglicher werden zu lassen, sondern auch *für sie und auch mit ihnen, aber auch ohne sie*.

13. Ausblick 2024/2025

- Seminar der Internationalen Frauengruppe vom 08.–10.08.25 in Haus Haard (die Zuschüsse wurden bereits fristgerecht bei der EKiR beantragt)
- Bis hoffentlich Ende 2025 wird der Beratungsbedarf für die große Gruppe derer, die inzwischen eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis besitzen, klarer sein, weil dann mit hoher Wahrscheinlichkeit feststehen wird, wie viele Menschen eine Aufenthaltserlaubnis nach der o. g. Regelung bekommen (und wie viele nicht!). Dies hat die HA auch in kommunalen Gremien immer wieder betont und dazu geraten, den kommunalen, mit Hauptamtlichen besetzten AK „Flucht und Migration (FLU-MI)“ für Menschen mit geringer Bleibeperspektive beizubehalten.
  Es gibt auch Hoffnung aufgrund der Landeskoalitionsvereinbarungen, die eine weichere Gangart in der Auslegung von bisher streitigen Paragrafen, wie z. B. § 25b Aufenthaltsgesetz, befürworten.
  Die Anwendung der EU-Qualifikationsrichtlinie Artikel 9 auf Asylanträge von Roma könnte sich insgesamt für Ratsuchende vornehmlich aus den Balkanländern, die nicht der EU angehören, in der Zukunft als nützlich erweisen. Wegen der Kumulation von Diskriminierungen im Heimatland kann mit höherer Wahrscheinlichkeit wenigstens ein Abschiebeverbot nach §ayrte 60 Abs. II bis VII Aufenthaltsgesetz, wenn nicht sogar eine Asylanerkennung für Roma erwirkt werden. Leider hat die Realität die o. g. Qualifikationsrichtlinie der Asylverfahrensrichtlinie deutlich zu Ungunsten der Betroffenen überholt.
  Einsatz bzw. Werbung für einen Dialog zwischen dem BMI und dem Zentralrat der Romnija anlässlich des bereits aufgenommenen Dialoges zwischen dem BMI und des Zentralrates der Juden auf Basis der EU-Massenzustrom-Richtlinie.
  Weiterhin ist zu befürchten, dass die Liste der sog. sicheren Herkunftsländer aus reinem politischem Kalkül u. a. durch die des Maghreb erweitert wird, was (bisher) nicht eingetreten ist.
- Vermehrte Schwerpunktsetzung in der (auch finanziellen) Förderung ehrenamtlicher Arbeit z. B. durch die Inanspruchnahme der Bausteine B 2 (Förderung der Aktivitäten der Int. Frauengruppe) und D1 (Supervision für Ehrenamtliche) der KOMM-AN-Mittel, siehe auch Punkt 10
- Einsatz für die Verbreitung des sog. Kölner Modells, nach dem eine kommunale, institutionsübergreifende Initiative gemeinsam nach Lockerung von Bleibemöglichkeiten in sog. Altfällen mittels eines sog. Ampelmodells sucht
- Planung einer Bündnis-Veranstaltung zu Afghanistan mit Dr. Katja Mielke

14. Finanzierung

Dank des Synodenbeschlusses von November 2013 wird die Vollzeitstelle der HA seit Januar 2015 wieder zu 100% aus kreiskirchlichen Mitteln finanziert.
Um die Arbeit auf dem Niveau zu halten und in ihrer inhaltlichen Ausrichtung weiterhin ausüben zu können, werden Mittel zur *Refinanzierung* an verschiedenen Stellen beantragt, was im Übrigen auch ein höheres Aufkommen an Verwaltungsarbeit bedeutet:
- beim Kommunalen Integrationszentrum die *Komm-An*-Mittel des Landes NRW
- finanzielle Zuschüsse der Landeskirche
- Zonta-Club e. V.
- ggf. KD-Bank- Stiftung

Damit werden z. B. die einmal jährlich stattfindenden Seminare der Int. Frauengruppe und (schon seit 5 Jahren) Supervisionen für Ehrenamtliche refinanziert. In diesem Zusammenhang danken wir – auch im Namen der Geflüchteten – auch den Verwaltungsmitarbeiter*innen des Kirchenkreises!
Unser besonderer Dank gilt auch der Christus-Kgm., die seit nunmehr drei Dekaden eine nicht zu unterschätzende Summe ununterbrochen überweist.

Um Spenden zur Unterstützung der Flüchtlinge bitten wir weiterhin: Konto des Ev. Kirchenkreises Oberhausen bei der Bank für Kirche und Diakonie IBAN DE79 3506 0190 1010 2720 13, BIC GENODED1DKD Verwendungszweck Spende AO 21400000 Wer eine Spendenbescheinigung wünscht, möge dies im Verwendungszweck mit angeben, außerdem seine Adresse, zum Beispiel: Spendenbescheinigung Musterstr. xx, xxxxx Musterhausen

15. Friedenspreis des Deutschen Buchhandels, Friedensnobelpreis und Literaturnobelpreisvergabe

15.1. Diesjähriger Friedenspreis des Deutschen Buchhandels an Anne Applebaum

(Foto und Text entnommen aus https://www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/aktuelles-themen/detailseite/anne-applebaum-erhaelt-den-friedenspreis-des-deutschen-buchhandels-2024)

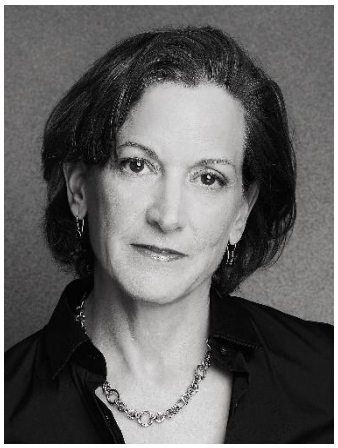

„Der Stiftungsrat des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels hat die polnisch-amerikanische Historikerin und Publizistin Anne Applebaum zur diesjährigen Trägerin des Friedenspreises gewählt.

‚Anne Applebaum hat mit ihren so tiefgründigen wie horizontweitenden Analysen der kommunistischen und postkommunistischen Systeme der Sowjetunion und Russlands die Mechanismen autoritärer Machtergreifung und -sicherung offengelegt und sie anhand der Dokumentation zahlreicher Aussagen von Zeitzeug*innen verstehbar und miterlebbar gemacht. Mit ihren Forschungen zur Wechselwirkung von Ökonomie und Demokratie sowie zu den Auswirkungen von Desinformation und Propaganda auf demokratische Gesellschaften zeigt sie auf, wie fragil diese sind – besonders wenn Demokratien von innen, durch Wahlerfolge von Autokraten, ausgehöhlt werden. Historiographische Erkenntnisse mit wacher Gegenwartsbeobachtung zu verbinden, das gelingt Anne Applebaum in ihren Veröffentlichungen über autokratische Staatssysteme und deren international wirkende Netzwerke. In einer Zeit, in der die demokratischen Errungenschaften und Werte zunehmend karikiert und attackiert werden, wird ihr Werk zu einem eminent wichtigen Beitrag für die Bewahrung von Demokratie und Frieden.‘

Anne Elizabeth Applebaum zählt zu den wichtigsten Analytiker*innen autokratischer Herrschaftssysteme. Sie gilt als große Expertin der osteuropäischen Geschichte und hat schon früh vor einer möglichen gewaltvollen Expansionspolitik Wladimir Putins gewarnt. Für ihre Bücher wie „Der Gulag“ (2003), „Der Eiserne Vorhang“ (2012), „Roter Hunger“ (2019) und die „Die Verlockung des Autoritären“ (2021), in denen sie den Mechanismen autoritärer Machtsicherung nachspürt, hat sie international große Aufmerksamkeit erhalten und wurde mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Pulitzer-Preis 2004 und zuletzt mit dem Carl-von-Ossietzky-Preis 2024.

Geboren am 25. Juli 1964 in Washington D. C. als Kind jüdischer Eltern, studiert Anne Applebaum zunächst an der Yale University Russische Geschichte und Literatur, bevor sie in London und Oxford ihren Schwerpunkt auf Internationale Beziehungen setzt. 1988 beginnt sie ihre journalistische Karriere als Auslandskorrespondentin in Polen für die britische Zeitschrift „The Economist“, für die sie vor Ort auch über den Fall der Berliner Mauer berichten kann. Anschließend arbeitet sie für weitere britische Zeitungen wie den „Spectator“, „Evening Standard“, „Daily Telegraph“ und „Sunday Telegraph“. 2002 wird sie für vier Jahre Mitglied im Herausgebergremium der „Washington Post“, für die sie bis 2019 als Kolumnistin tätig ist. Seitdem schreibt sie vornehmlich für die US-amerikanische Zeitschrift „The Atlantic“.

2012 übernimmt Anne Applebaum für ein Jahr den Philippe-Roman-Lehrstuhl für Geschichte an der London School of Economics and Political Science (LSE) und wird zuvor, 2011, Direktorin des „Transitions Forum“ am Londoner Legatum Institute, einem internationalen Think Tank, für den sie unter anderem ein zweijähriges Programm leitet, das die Wechselwirkung von Demokratie und Wachstum in Brasilien, Indien und Südafrika untersucht. Gemeinsam mit dem Magazin „Foreign Policy“ entwickelt sie das „Democracy Lab“, das darstellt, wie Staaten demokratischer bzw. autokratischer werden. Mit dem „Beyond Propaganda“-Programm, das 2014 mit einer Serie von Sendungen über Propaganda und Desinformation startet, nimmt sie die heutigen Debatten über Fake News vorweg. Wegen der zunehmenden euroskeptischen Haltung des Legatum Institute wechselt sie 2017 als „Professor of practice“ zurück an die LSE. 2019 verlegt sie ihr dort konzipiertes Programm „Arena“ über Desinformation und Propaganda im 21. Jahrhundert an das Agora-Institut der Johns Hopkins University in, Baltimore, Maryland.

Anne Applebaum, die mit Unterbrechungen seit 30 Jahren in Polen lebt, besitzt seit 2013 neben der US-amerikanischen auch die polnische Staatsbürgerschaft. Seit 1992 ist sie mit dem polnischen Politiker Radosław Sikorski verheiratet, der von 2007 bis 2014 Außenminister war und dieses Amt 2023 wieder übernommen hat. Das Paar hat zwei Söhne.

Die Verleihung des Friedenspreises hat am Sonntag, 20. Oktober 2024, in der Frankfurter Paulskirche stattgefunden. Der Friedenspreis wird seit 1950 vergeben und ist mit 25.000 Euro dotiert.“

15.2. Diesjährige Literaturnobelpreisträgerin ist Han Kang

Der Literaturnobelpreis geht in diesem Jahr an die südkoreanische Schriftstellerin Han Kang. Die

Entscheidung gilt als Überraschung, die 53-Jährige zählte nicht zum Favoritenkreis.

Sie erhält den renommiertesten literarischen Preis der Erde für "ihre intensive poetische Prosa, die sich historischen Traumata stellt und die Zerbrechlichkeit des menschlichen Lebens offenlegt", wie der Ständige Sekretär der Akademie, Mats Malm, bei der Bekanntgabe in der Stockholmer Altstadt sagte.

15.3. Zum Schluss: Friedensnobelpreisträgerin ist die japanisch Organisation Nihon Hidankyo

Der Friedensnobelpreis 2024 geht an die japanische Friedensorganisation Nihon Hidankyo. Die

Organisation wird damit für ihren Einsatz für eine atomwaffenfreie Welt geehrt. Das gab das norwegische Nobelkomitee in Oslo bekannt.

Jørgen Watne Frydnes, der Vorsitzende des norwegischen Nobelkomitees, sagte zur Begründung, das Tabu "Atomwaffeneinsatz" stehe unter Druck. Ihm zufolge will das Nobelkomitee "alle Überlebenden ehren, die sich trotz körperlicher Leiden und schmerzhafter Erinnerungen entschieden haben, ihre kostspieligen Erfahrungen zu nutzen, um Hoffnung und Engagement für den Frieden zu kultivieren."

gez. Andreas Uecker und Evelyn Meinhard